



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

Freitag, 20. April 2018

Nr. 14

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 139
Bekanntmachung der Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Kommunalwahl 2018	S. 140
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 141
Bekanntmachung der Jahresabschlussprüfung 2016 der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide – Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR), Elsdorf-Westermühlen	S. 142
Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg über betriebsfertig hergestellte Abwasserkanäle in Nübbel	S. 144

Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8

Donnerstag, 03.05.2018, 17:00 Uhr, Sitzungssaal 1	Umwelt- und Bauausschuss
Donnerstag, 03.05.2018, 17:00 Uhr, Sitzungssaal 2	Sozial- und Gesundheits- ausschuss
Montag, 14.05.2018, 17:00 Uhr, Sitzungssaal 2	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Änderungen bleiben vorbehalten.

**Bekanntmachung
der Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses
für die Kommunalwahl 2018**

Nach der Wahl durch den Hauptausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde am 19.04.2018 setzt sich der Kreiswahlausschuss anlässlich der Kommunalwahl 2018 gem. § 12 Absatz 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgeseztzes wie folgt zusammen:

Kreiswahlleiter:

Kai Volkmann
Kai Reimers

Stellvertretender Kreiswahlleiter:

Beisitzer

Stellvertretende Beisitzer

Jens Annuß, Dorfstraße 44, 24784 Westerrönfeld

Volker Clauß, Ohlandbogen 83, 24161 Altenholz

Eike-Inge Nienstedt, Ahornweg 5 b, 24784 Westerrönfeld

Habbo Diercks, Lindenallee 72, 24161 Altenholz

Annegret Bruhns, Wilhelmienenweg 2 c, 24768 Rendsburg

Jörg Hamer, Am Stadtpark 44, 24589 Nortorf

Klaus Jung, Im Sande 14, 24787 Fockbek

Elke Heinz, Am Helenenhof 5, 24784 Westerrönfeld

Peter Büchert, Siedlung 10, 24340 Windeby

Britta Faust, Meiereistraße 18, 24782 Büdelsdorf

Mario Meß, Torstraße 6, 24768 Rendsburg

Steffi Harms, Am Hang 27, 24113 Molfsee

Ricarda Dethloff, Köhlerkoppel 39 b, 24109 Meldorf

Wulf-Hinrich von Amsberg, Lärchenweg 6, 24782 Rickert

Sabine Meyer, Lerchenweg 2, 24811 Owschlag

Rendsburg, den 20.04.2018



Der Kreiswahlleiter

Kai Volkmann
Volkmann

Der Landrat
Ordnungs- und Veterinärwesen
Fahrerlaubnisbehörde
2.3.3 132-Pa

Öffentliche Zustellung


Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass ein an sie gerichtetes Schriftstück in den Räumen der Fahrerlaubnisbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Rendsburg zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Laurin Nagel
geboren am 04.05.1998
letzte hier bekannte Anschrift: 24802 Groß Vollstedt; Dorfstraße 34

Das Schriftstück gilt gem. § 160 Abs. 3 S. 2 LVwG als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fahrerlaubnisbehörde
Im Auftrage

Rendsburg, 13.04.2018



Paßlack

Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Elsdorf-Westermühlen, 12.04.2018

**Bekanntmachung der Jahresabschlussprüfung 2016
der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide –
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR),
Elsdorf-Westermühlen**

Gemäß § 27 Abs. 3 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVVO) der z. Zt. geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht:

Der Wirtschaftsprüfer hat am 12.06.2017 folgendes festgestellt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), Elsdorf-Westermühlen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 KPG Schl.-H. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

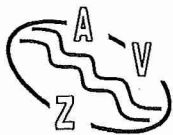
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 18.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:
„Die Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen den Jahresabschluss zur Kenntnis.
Auf Vorschlag des Verwaltungsratsvorsitzenden wird der Vorstand der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide AÖR entlastet.“

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht liegen an sieben Tagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide, Hohenheide 3, 24800 Elsdorf-Westermühlen, aus.

Ammon
Vorsitzender des Verwaltungsrates





**Abwasserzweckverband
Wirtschaftsraum Rendsburg
Der Verbandsvorsteher**

Verbandsangehörige Gemeinden:
Alt Duvenstedt, Fockbek, Jevenstedt, Nübbel,
Ostenfeld b. Rendsburg, Osterrönfeld, Rickert,
Schülldorf, Schülpe b. Rendsburg und Westerrönfeld

Abwasserzweckverband Dorfstraße 60 24784 Westerrönfeld

Westerrönfeld, den 10.04.2018

Ihr Ansprechpartner: Michael Rudolph
Telefon-Vermittlung: 04331-8478-0
Telefon-Durchwahl: 04331-8478-26
Telefax: 04331-8478-8826
Bei Störung: 0172 -410 42 18
E-Mail: michael.rudolph@amt-jevenstedt.de

Dienstgebäude: Dorfstraße 60
24784 Westerrönfeld
Zimmer: 24

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen

IV.2-701-01-860-083938

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 8 Abs. 1 der Allgemeinen Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg vom 18.12.2013 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Abwasserkanäle in

Nübbel im Bebauungsplan Nr. 15 „Norderfeld“

betriebsfertig hergestellt sind.

Damit ist der Anschlusszwang für die in diesem Ortsbereich liegenden Grundstücke wirksam geworden.

Die Grundstückseigentümer haben den Anschluss ihres Grundstückes an die Abwasseranlagen zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung unverzüglich herzustellen.

Otto Schneider

Otto Schneider

Geschäftsführung : Amt Jevenstedt
Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, 24784 Westerrönfeld

1/1

Öffnungszeiten:
montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
mittwochs geschlossen
www.amt-jevenstedt.de

Bankverbindungen des AZV :
Sparkasse Mittelholstein: Konto 2200743 BLZ 21450000
IBAN DE1421450000002200743 - BIC NOLADE21RDB
Volks- und Raiffeisenbank im Kreis RD Konto 4113950 BLZ 21463603
IBAN DE28214636030004113950 - BIC GENODEF1NTO

Die in diesem Schreiben angegebene E-mail Anschrift ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.